



Unterbringung im Berufsschulinternat des Landkreises Oberallgäu

Anlage: 1 Antrag auf Unterbringung (gegen Rückgabe)
1 Hausordnung in der Kurzfassung (gegen Rückgabe)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie den Antrag auf Unterbringung im Berufsschulinternat in Immenstadt sowie eine Kurzfassung der Hausordnung. Mit dem Ausfüllen des Antrages und Ihrer Unterschrift, sowie Ihrer Unterschrift auf der Hausordnung erkennen Sie diese an, was Voraussetzung für eine Aufnahme im Internat ist.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen folgende Punkte:

Die Angaben sollten gut leserlich (Blockschrift) sein um unnötige Rückfragen zu vermeiden.

Bei minderjährigen Schülern sind zwingend die Angaben zu den Erziehungsberechtigten zu machen. Die Erziehungsberechtigten haben ebenfalls die Hausordnung anzuerkennen und den Antrag sowie die Hausordnung mit zu unterschreiben.

Damit wir uns auf alle Eventualitäten vorbereiten und im Ernstfall schnell handeln können, bitten wir Sie, Angaben zu bestehenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu machen. Durch das Internatpersonal dürfen keinerlei Medikamente (auch kein Aspirin oder andere Schmerzmittel) an Schüler ausgegeben werden. Bitte bringen Sie diese bei Bedarf selbst mit.

Nach Eingang und Überprüfung des Antrages bei uns, werden wir Ihnen eine Bestätigung mit weiteren Informationen zukommen lassen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne Mo. – Do. von 14.00 – 17.30 unter Tel.: 08323/8841 zur Verfügung. In den Schulferien sind wir eingeschränkt erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

A. Porkert / U. Schlichter